

---

# STADTLIPPSTADT

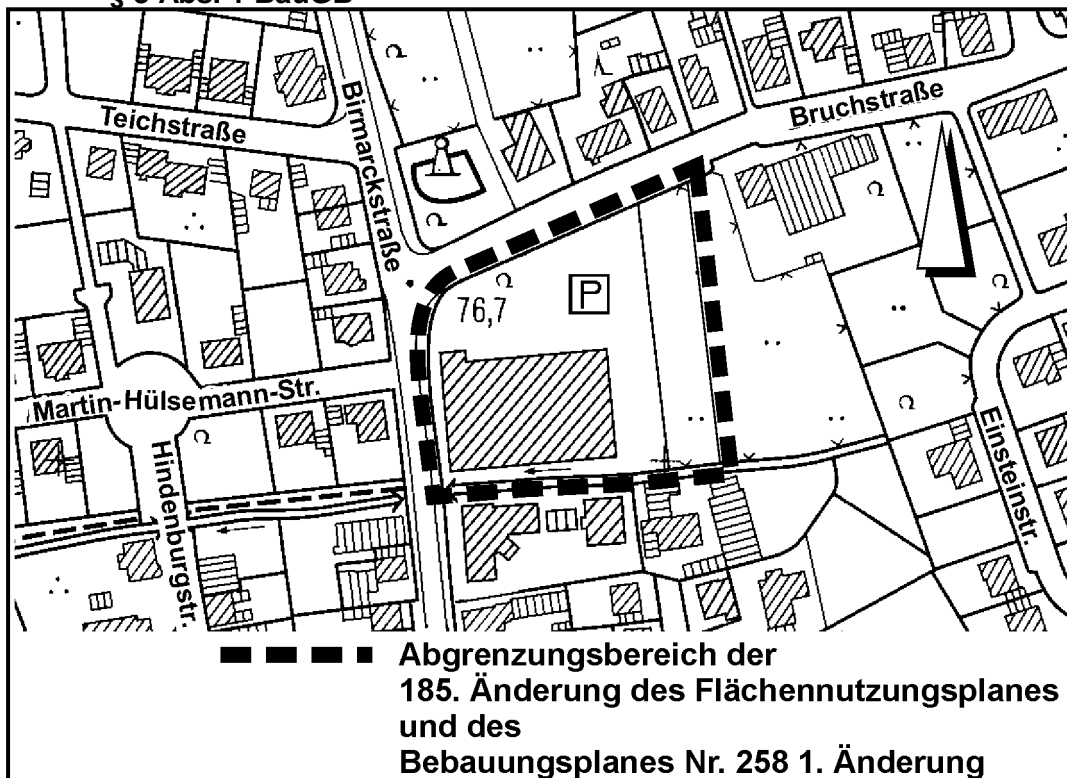
## Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 258 „Bismarckstraße Ecke Bruchstraße“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem.  
§ 3 Abs. 1 BauGB

185. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt im Bereich „Bismarckstraße Ecke Bruchstraße“

hier: Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB  
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem.  
§ 3 Abs. 1 BauGB



**Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 258 und Beschluss zur Durchführung des Verfahrens zur 185. Änderung des Flächennutzungsplanes:**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 24.11.2016 beschlossen ein Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 258 und ein Verfahren zur 185. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durchzuführen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Erweiterung des vorhandenen Lebensmittelmarktes.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 258 und die 185. Änderung des Flächennutzungsplanes:**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 24.11.2016 beschlossen für das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 258 und

das Verfahren zur 185. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Bürger sollen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet werden. Es besteht Gelegenheit zur Information, Erörterung und Äußerung in der Zeit

**vom 20.11.2017 bis zum 21.12.2017**

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) bzw. nach vorheriger Terminabsprache. Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) bleibt hiervon unberührt. Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder im Internet unter folgender Adresse abzugeben:

[www.lippstadt.de/planen/stadtplanung/bebauungsplaene/Buergerbeteiligung.php](http://www.lippstadt.de/planen/stadtplanung/bebauungsplaene/Buergerbeteiligung.php)

**Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Stadtentwicklungsausschuss am 24.11.2016 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter:

<http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen>

Lippstadt, den 09.11.2017

gez. Sommer  
Bürgermeister